Vorlage - 01/0100-2498/2020

Betreff: Einführung einer Grundsteuer C auch in Bayern (Antrag Nr. 286/2020 vom 17.12.2020 der Stadtratsmitglieder Kolbow, Feldinger, Schäfer-Blake und Westphal - auch namens der SPD-Stadtratsfraktion)

Status: öffentlich

Referent: rechtsk. berufsm. Stadtrat und Stadtkämmerer Robert Scheller

Federführend: Finanz- und Personalreferat (Ref. I)

Beratungsfolge:

Hauptausschuss		Beschluss
21.01.2021	8. Sitzung des Hauptausschusses	

Anlagen:

Antrag 286-2020

Anschreiben an die MdLs

Antwort MdL Hr.Halbleib

Stellungnahmen Bay.Städtetag

Anhörung Antwort Bay.Städtetag

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 286/2020 der Stadtratsmitglieder Kolbow, Feldinger, Schäfer-Blake und Westphal, auch namens der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.12.2020 zur Einführung einer Grundsteuer C in Bayern wird weiterverfolgt / nicht weiterverfolgt.

Der Stadtrat fordert die Bayerische Staatsregierung auf, Städte und Gemeinden in Bayern bei der Baulandmobilisierung zu unterstützen und ihnen hierzu die Erhebung einer Grundsteuer C zu ermöglichen.

Begründung:

Es wird empfohlen, den Antrag weiter zu verfolgen.

Im Rahmen des Gesetzespakets zur Reform der Grundsteuer auf Bundesebene wurde im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz) vom 26. November 2019 das Grundgesetz geändert. Den Ländern wurde hierbei eine Abweichungsmöglichkeit für die Grundsteuer eingeräumt (Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 des Grundgesetzes). Von dieser Gesetzgebungskompetenz macht der Freistaat Bayern weitreichend Gebrauch. Der Bayerische Ministerrat hat am 06. Dezember 2020 den Entwurf eines Bayerischen Grundsteuergesetzes in Form eines Abweichungsgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf wird auch Gegenstand der Beratungen in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses des Bayerischen Städtetags am 05. Februar 2021 sein.

Der Entwurf eines Bayerischen Grundsteuergesetzes gründet auf dem Äquivalenzmodell auf Basis des Flächenmaßstabs. Für Grundstücke, die der Grundsteuer B unterliegen, soll künftig ein wertunabhängiges Grundsteuermodell gelten.

In der Diskussion steht auch die Einführung einer sogenannten Grundsteuer C für unbebaute baureife Grundstücke. Demnach stünde hier ein Instrument zur Verfügung, das außerhalb des Baurechts Anreize zur Flächenmobilisierung schafft. Leider lassen viele Grundstückseigentümer ihre Grundstücke in Erwartung steigender Grundstückspreise bewusst brachliegen. Diesem Vorgehen könnte durch einen höheren Steueranfall entgegengewirkt werden. Allein im eng begrenzten Siedlungsgebiet der Stadt Würzburg bestehen ca. 400 Baulücken. Hierzu ist die Grundsteuer C ein wichtiger Baustein eines Maßnahmepakets, um Bodenspekulation zu verhindern. Es geht hier nicht um die Einführung einer neuen Steuer, sondern um die Möglichkeit für Städte und Gemeinden, für bestimmte Grundstücke eine Lenkungswirkung zu erzielen.

Leider enthält der Gesetzentwurf des Ministerrats keine Ermächtigung zur Erhebung einer Grundsteuer C für unbebaute baureife Grundstücke. Damit bleibt eine zentrale Forderung des Bayerischen Städtetags unberücksichtigt. Die Stadt Würzburg befindet sich in fortlaufenden Austausch mit dem Bayerischen Städtetag. Sie begrüßt und fordert die Einführung einer Grundsteuer C. Um Wohnbebauung zu ermöglichen und nichts unversucht zu lassen, Bodenspekulation zu verhindern, erscheint die Einführung einer Grundsteuer C als weiteres kommunales Steuerungsinstrument zielführend. Ferner wurden in den letzten Wochen mehrere Landtagsabgeordnete angeschrieben und gebeten, bei der Gestaltung des Gesetz-gebungsverfahrens die Einführung einer Grundsteuer C zu unterstützen.
In den Gremien des Bayer. Städtetags, insbesondere im AK Finanzen durch Stadtkämmerer Scheller und im Finanzausschuss durch Oberbürgermsiter Schuchardt als Vorsitzenden, wurde stets mit Nachdruck auf die Sinnhaftigkeit einer Grundstuer C hingewiesen.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt: Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:	[ ] Ja	[x] Nein

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung: Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:	[ ] Ja	[x] Nein

Anlagen:

Nr.	Name
1	Antrag 286-2020 (441 KB)
2	Anschreiben an die MdLs (614 KB)
3	Antwort MdL Hr.Halbleib (538 KB)
4	Stellungnahmen Bay.Städtetag (541 KB)
5	Anhörung Antwort Bay.Städtetag (428 KB)

Online-Version dieser Seite: https://www.wuerzburg.sitzung-online.de/BI/vo020.asp?VOLFDNR=17040